

Stadt-Markt-Gemeinde St. Martin im Sulmtal

am 09.08.2024

## K u n d m a c h u n g

gemäß § 24 Abs.12 und 13 sowie § 38 Abs.12 und 13 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010,  
LGBI.Nr. 49/2010 i.d.F. LGBI.Nr. ...., i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967,  
LGBI.Nr. 115/1967 i.d.F. LGBI.Nr. ....

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadt-Markt-Gemeinde St. Martin im Sulmtal  
vom 13.10.2023 u. 23.05.2024 wurden die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr.  
1.00 sowie die Revision des Flächenwidmungsplanes Nr. 1.00 beschlossen.

Die Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sowie die Revision des  
Flächenwidmungsplanes wurden von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid  
v. 09.08.2024, GZ.: ABT13-228037/2020-49 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Revision und die FWP-Revision der  
Stadt-Markt-Gemeinde St. Martin im Sulmtal (Wortlaut und planliche  
Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen)  
folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche  
Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen  
werden.

Amtsstunden: Mo, Di, Do, Fr 7<sup>00</sup>-12<sup>00</sup>, Di, Do 13-17<sup>00</sup>

**Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigefügt.....**

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kund-  
machungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden  
zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am 09.08.2024

abgenommen am .....



Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter: <https://as.stmk.gv.at>